



universität
wien

Büro des Rektorats

Universitätsring 1
A- 1010 Wien

T +43 (1) 4277-100 01
F +43 (1) 4277-9100
buero.rektorat@univie.ac.at

An das
Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Wien, am 11. Dezember 2019

Die Universität Wien nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage PA 23/J, betreffend Verwendung von Studienassistent_innen, wie folgt Stellung:

- 1) In § 30 KV¹ werden die Tätigkeitsfelder von StudienassistentInnen beispielhaft aufgezählt, diese umfassen die Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen, bei wissenschaftlichen/künstlerischen Arbeiten, bei der Betreuung von Studierenden, bei Verwaltungstätigkeiten, sowie bei der Durchführung von Evaluierungsmaßnahmen. Auch in den jeweiligen Arbeitsverträgen von StudienassistentInnen werden diese Tätigkeitsfelder in einer abschließenden Aufzählung als deren Aufgabengebiete festgelegt. Die Tätigkeiten von StudienassistentInnen werden innerhalb dieses Rahmens angesiedelt, wobei die Schwerpunkte bei der Konkretisierung des Inhalts der Arbeitspflicht variiert und nicht universitätsweit einheitlich ist.
- 2) b) Verwaltung von Lehrmaterialien, Zusammenstellen von Büro- und/oder Experimentiermaterial (im Bereich der Naturwissenschaften) für Veranstaltungen/Lehre, Pflege und Verwaltung der Homepage, Administrative Aufgaben im Zusammenhang mit der Abwicklung von Prüfungen

c) Wissenschaftliche Recherchen, Literaturrecherchen, Eingabe von Forschungsdaten und Transkriptionen von Forschungsdaten, Unterstützung in der methodischen Auswertung von Forschungsdaten, vorbereitende Unterstützung für Analysen/Messungen, Unterstützung anderer wissenschaftlicher MitarbeiterInnen, Aufbereitung von Präsentationen

¹ Kollektivvertrag für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Universitäten

d)

- Unterstützung in der Lehre insbesondere durch Erstellung und Aufbereitung von Lehrmaterialien, AnsprechpartnerInnen für Studierende, Koordination von Studierendengruppen, Vorbereiten, Ausprobieren und Verbessern von Experimenten für Lehrveranstaltungen, Prüfungsaufsicht und Mithilfe bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben, sowie Unterstützung bei der anschließenden Erstkorrektur
- Layoutierung von wissenschaftlichen Unterlagen

3) An der Universität Wien gibt es folgende Varianten an Anstellungen für StudienassistentInnen:

Variante 1(a): 4 Monate (Oktober bis Jänner bzw. März bis Juni), 20 Stunden pro Woche

Variante 1(b): 4 Monate (Oktober bis Jänner bzw. März bis Juni), 10 Stunden pro Woche

Variante 2: 5 Monate (Oktober bis Februar bzw. März bis Juli), 16 Stunden pro Woche

Variante 3: 6 Monate (September bis Februar bzw. März bis August), 14 Stunden pro Woche

Variante 4: 1 bis 4 Jahre, 14 Stunden pro Woch

Variante 1a, sowie Variante 4 sind ausschreibungspflichtige Modelle.

4) -

5) Gemäß § 48 KV gehören studentische Mitarbeiterinnen der Verwendungsgruppe C an. Gemäß § 49 Abs 5 KV entspricht der monatliche Bruttobezug in der Gehaltsgruppe C dem halben Bruttobezug der Verwendungsgruppe IIIa. Ab 1.2.2019 beläuft sich der Bruttobezug für die Verwendungsgruppe IIIa auf EUR 2061,60. Bei einem geringeren Beschäftigungsausmaß als 20 Wochenstunden gebührt der aliquote Teil.

Ab 1.2.2019 beträgt das monatliche Bruttogehalt daher:

| Variante | Dauer | Stundenausmaß | Bruttogehalt/Monat |
|--------------|---------------|------------------|--------------------|
| Variante 1.a | 4 Monate | 20 Stunden/Woche | € 1.030,80 |
| Variante 1.b | 4 Monate | 10 Stunden/Woche | € 515,40 |
| Variante 2 | 5 Monate | 16 Stunden/Woche | € 824,64 |
| Variante 3 | 6 Monate | 14 Stunden/Woche | € 721,56 |
| Variante 4 | 1 bis 4 Jahre | 14 Stunden/Woche | € 721,56 |

An der Universität Wien erhalten StudienassistentInnen keine Überzahlungen, StudienassistentInnen werden ausschließlich entsprechend den kollektivvertraglichen Vorgaben im Rahmen der oben angeführten Varianten entlohnt.

Das Gesamtbudget für StudienassistentInnen pro Jahr beläuft sich auf EUR 3,4 Mio. (zzgl. DG-Beiträge rd. 4,3 Mio.)

Mag. Claudia Kögler
Leiterin des Büro des Rektorats

